

Minden, 29.01.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule gibt es ein einheitliches Konzept zum Umgang mit Abwesenheit von der Schule (= Schul-Absentismus).

Wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann, müssen Sie die Schule benachrichtigen und das Fehlen begründen. Für unentschuldigte Fehlzeiten können Bußgelder verhängt werden. Unentschuldigt versäumte Unterrichtszeiten werden mit „ungenügend“ bewertet. Beachten Sie bitte die folgenden Abläufe.

Generelles Verfahren bei Krankmeldungen

- Am ersten Tag der Krankheit sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind morgens im Sekretariat **telefonisch oder über die Abwesenheitsfunktion von iServ** abzumelden. (Frau Beuke: 0571 320 303 100)
- Nach der Wiederkehr des Schülers muss innerhalb von drei Tagen eine **schriftliche Entschuldigung** (im Lernbegleiter oder als Entschuldigungsschreiben) vorgelegt werden, sonst werden die Tage als unentschuldigt gewertet.
- Bei einer Erkrankung, die länger als eine Woche dauert, müssen sich die Eltern nochmals im Sekretariat melden, um über den Fortgang der Erkrankung zu informieren.

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung eine Verpflichtung zur Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** aussprechen.

Verspätungen zum Unterricht – auch nach Pausen – sind Fehlzeiten.

Sollte Ihr Kind **während des Unterrichtstages erkranken**, so muss es sich bei seiner Klassenleitung (notfalls bei der aktuellen Fachlehrkraft) abmelden, bevor es die Schule verlassen darf. Anderenfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Voraussehbare Fehlzeiten (Familienfeiern, religiöse Feiertage, Arztbesuche etc.) sind in der Regel eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen. Es liegt in der Entscheidung der Klassenleitung, ob eine Unterrichtsbefreiung möglich ist. Über eine längere Befreiung oder eine Unterrichtsbefreiung vor oder im Anschluss an die **Ferien** entscheidet die Schulleitung.

✂-----

(Name Schüler/in)

(Klasse)

Wir haben die Information zu den Unterrichtsversäumnissen zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)